

# Hausangestellten Zeitung

Nummer 10 • Oktober 1932 • 9. Jahrgang

Organ der Haus- und Wachangestellten, Reichsfachgruppe im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs

Zeitschrift für die Interessen der Hausgehilfen, Hausangestellten, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter, Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Angestellten der Wach- und Schließgesellschaften

Er erscheint monatlich. Bezugspreis für Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Pf. Einzelnummer 20 Pf. Zu beziehen durch die Post, Redaktion und Expedition, Berlin SO 16, Mühlhaendterplatz 4. Redaktionschluß am 20. jeden Monats. Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung zu richten.

## An die Mitglieder des Gesamtverbandes!

### Kolleginnen und Kollegen!

Die deutsche Arbeiterbewegung geht neuerdings schwersten Kämpfen entgegen. Unter dem unverminderten Druck der jahrelang währenden kapitalistischen Weltkrise erwartet uns ein harter Winter. Das Millionenheer der Arbeitslosen verlangt verzweifelt nach Arbeit und Brot und die noch in Arbeit Stehenden fürchten vielfach, beim Eintritt des herannahenden Winters das Schicksal ihrer arbeitslosen Klassengenossen teilen zu müssen.

Was kann uns retten? Das ist die bange Frage, die heute Wirtschaft und Volk bewegt! Die kapitalistische Wirtschaft ist offensichtlich in eine ausweglose Krise hineingeraten und ein Rettungsversuch mit nur kapitalistischen Mitteln und Methoden kann die Lage nur verschärfen. Ein solcher Versuch wird aber gegenwärtig gemacht.

„Verordnung zur Belebung der Wirtschaft“ nennt sich der gesetzgeberische Akt, den die Papen-Regierung unternommen hat, um der todkranken privatkapitalistischen Wirtschaft wieder auf die Beine zu helfen. Dabei fallen Milliardensteuerergüsse für die Unternehmer ab, während man die Arbeitnehmer mit neuem Lohnabbau bedrückt. In den Notverordnungen vom 4. und 5. September 1932 nimmt sich die Regierung des Herrn von Papen selbstherrlich eine Generalermächtigung, um beliebige Eingriffe auf allen Gebieten der Sozialversicherung vornehmen zu können. Dazu kommt ein stockreaktionärer Kurs, den die Regierung auf allen Gebieten der deutschen Innenpolitik steuert. Zu allem Ueberfluß hat sie dem deutschen Volke abermals einen Reichstagswahlkampf aufgezwungen. Soll auch diese Maßnahme der „Belebung der Wirtschaft“ dienen? Das vermag kein vernünftiger Mensch einzusehen, wohl aber zeigt sich mit jedem neuen Tage deutlicher, daß sich das Regime des Papen-„Präsidential-Kabinetts“ als rücksichtsloser Klassenkampf von obenher gegen die Arbeitnehmer auswirkt.

In dieser Situation ist für die Arbeiterklasse die Zusammenfassung aller Kräfte notwendiger als jemals.

Selbstverständlich, daß wir im Reichstagswahlkampf alle unsere Kräfte aufbieten werden, um den Diktatoranbetern, mögen sie nun von Papen, Hitler oder Thälmann heißen, die Staatsmacht zu entreißen. Der Anschauungsunterricht, den das deutsche Volk gegenwärtig durchmachen muß, führt den schlüssigen Beweis, daß es ohne Demokratie keine Freiheit, keinen Aufstieg der Arbeiterklasse und keinen Sozialismus gibt.

Über die Mittel des politischen Kampfes hinaus aber bedürfen die Arbeiter, Angestellten und Beamten zur Wahrung ihrer Lebensinteressen einer starken gewerkschaftlichen Organisation. Auf dem Boden der gewerkschaftlichen Organisation vor allem muß die Einheitsfront aller Schaffenden hergestellt werden.

Wir wenden uns deshalb erneut an die gesamte Verbandsmitgliedschaft mit der Aufforderung, in der vor uns liegenden Zeit mit verstärkter Kraft für den weiteren Ausbau des Gesamtverbandes zu wirken.

Die Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 31. März 1933 soll dazu benutzt werden, einen neuen Werbefeldzug für unsere Organisation planmäßig durchzuführen.

Dabei rufen wir namentlich unsere weiblichen Mitglieder, insbesondere auch die Hausangestellten und unsere Verbandsjugend, zur Mitarbeit auf. Von der gesamten Kollegenschaft erwarten wir, daß sie zur Stelle ist, daß keiner zurückbleibt und jedes Mitglied — gleichviel ob Mann oder Frau — seinen Ehrgeiz daran setzt, zum Wortführer und Bannerträger des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens in diesem neuen Werbefeldzuge des Gesamtverbandes zu werden.

Grundlage und Inhalt unserer neuen Werbearbeit bleiben die Schlusssätze aus unserem Verbandsprogramm:

„Kampf um den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufstieg der Berufskollegenschaft — gegen den Kapitalismus, für den Sozialismus — das ist unser Programm! Die Durchführung unserer großen Ziele erfordert die einheitliche organisatorische Zusammenfassung unserer gesamten Berufskollegenschaft in der Einheitsorganisation. Indem wir unsere gewerkschaftliche Macht stärken, schwächen wir die Macht des Kapitalismus. Für die Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs gibt es keinen anderen Weg, der sicherer zum Ziele eines freien und wahren Menschentums führt, als den

## Anschluß an den Gesamtverband!“

### Der Verbandsvorstand.

Becker. Bender. Dittmer. Kemptner. Müntner. Orlopp. Polenske. Reißner. Reitz. Riedel. Rudolph. Scherrf. Schreiber. Schulz. Stetter.

Beiche (Güter und Forsten). Beyersdorff (AEG.). Borchardt (Transport). Busch (Gärtnerei). Elchner (Berliner Elektrizitätswerke). Eiffert (Reichsdruckerei). Elitz (Gaswerke). Flieger (Straßenbahn). Gillmeister (RDK.). Grollmus (Berufsfeuerwehr). Elisabeth Großklaus (Gesundheitswesen). Heckmann (Gaswerke). Heidemann (Reichs- und Staatsbetriebe). Hepprich (Hoch- und Tiefbau). Kamin (Wasserwerke). Kammermeier (Berliner Elektrizitätswerke). M. Krause (Straßenreinigung). P. Krause (Großhandel). Kube (Transport). Kuchenbecker (Park und Friedhof). Mänz (Krautfahrer). Oestmann (Reichspost). Margarete Philipp (Hausangestellte). Pučalka (Einzelhandel). Schmah (Hausangestellte). Ullrich (Nahrungsmittel). Vollberg (Gesundheitswesen).

## Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen!

Der Bundesausschuß, die Vertretung der Hauptvorstände, hat am 9. und 10. September in Berlin getagt. Die Ergebnisse der Beratungen sind Euch aus der Gewerkschaftspresse bekannt. Ueber diese Bericht-erstattung hinaus muß ich Euch sagen, was uns alle an diesem Wendepunkt der deutschen Geschichte bewegt.

Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzu-schlagen. Wir wollten auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt — ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not — den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollten durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit, auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Unser Kampf wird schwerer sein denn je. Gegen uns steht wieder wie früher die Regierung. Gegen uns steht das Unternehmertum. Gegen uns stehen weite Kreise des Bürger- und Bauerntums, weil sie unsere Ziele nicht kennen oder nicht verstehen. Der gesamten Reaktion steht eine uneinige Arbeiterschaft gegenüber. Kollegen, sieht nicht jeder von Euch ein, daß jetzt ein Ende gemacht werden muß mit aller Uneinigkeit, mit aller Zwietracht, mit allem Bruderkrieg? Unser Kampf ist nicht ungünstig, wenn wir einig sind. Wir haben mehr Bewegungsfreiheit als in den letzten Jahren. Wir brauchen also nicht entmutigt zu sein. Wir gehen freier, wagemutiger und entschlossener in den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft.

Meine Mitarbeiter vom Bundesvorstand haben Euch in dieser entscheidenden Sitzung die Grundlagen aufgezeigt, von denen aus unsere Verbandsvorstände den neuen Weg entschlossen beschreiten werden. Wilhelm Eggert hat gezeigt, wie wir die Wirtschaft gestalten wollen. Franz Spliedt hat dargelegt, wie wir den Angriffen auf die Sozialpolitik begegnen müssen. Clemens Nörpel hat uns klargemacht, wie wir das kollektive Arbeitsrecht mit allen Mitteln verteidigen werden. Hermann Schlimme hat gemahnt, in dieser Situation den letzten Arbeiter zu erfassen. Hermann Seelbach, der Leiter unserer Bundesschule, hat neue Wege der Bildungs- und Kulturarbeit aufgewiesen.

Kollegen, wir stehen vor einer entscheidenden Wendung. Mißlingen die Wirtschaftspläne der Reichs-regierung, so ist die kapitalistische Wirtschaft erledigt. Die Entwicklung mag sein wie sie will. Sie wird uns gerüstet finden.

Die nochmalige Reichstagsauflösung erfordert eine neue politische Entscheidung des ganzen Volkes. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr werdet wie früher Eure Stimme abgeben für die Demokratie und für soziale Gerechtigkeit. Ihr werdet alle Kräfte anstrengen, um hierfür die Mehrheit des Volkes bei dieser neuen Wahl zu gewinnen. Aber so wichtig die politische Entscheidung mit dem Stimmzettel, ebenso wichtig ist die über den Wahltag dauernde Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Kollegen, Männer und Frauen, Alte und Junge, die Ihr in Treue zu uns gehalten habt, an Eurer festen Haltung müssen und werden die Schwankenden nun wieder neuen Mut gewinnen. Euch Arbeiter und Arbeiterinnen aber, die Ihr noch abseits steht, fordere ich auf, Euch jetzt in die gewerkschaftliche Kampf-front einzureihen. Die Gewerkschaften sind auch Eure Hoffnung. Sie bilden die Einheitsfront aller Schaffenden, die in diesem neuen Abschnitt der Geschichte notwendig ist. Unseren Gegnern aber rufen wir zu: Wir sind nicht am Ende. Eure Reaktion steigert unsere Kräfte. Keine Macht der Welt wird die freien Gewerkschaften Deutschlands überwinden.

Berlin, den 13. September 1932.

Mit Gewerkschaftsgruß

Der Bundesvorsitzende

Loipart

## Dr. Oskar Stillich 60 Jahre

Am 26. September 1932 feierte Dr. Oskar Stillich seinen 60. Geburtstag. Er hat lange Zeit der Gewerkschaftsschule angehört. Heute noch, nach mehr als 30 Jahren, ist er als Dozent der Nationalökonomie an der Humboldt-Hochschule in Berlin tätig. Die Arbeiterschaft verdankt ihm u. a. eine eingehende Untersuchung über die Spielwaren-Hausindustrie des Meininger Oberlandes, ein Buch, in dem die elende Lage der dortigen Haus-arbeiter geschildert wird. Was wir Oskar Stillich zu danken haben, ist das Interesse, das er der geknechteten Hausgehilfen-schaft entgegengebracht hat. Seine tiefgründige Untersuchung über „Die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin“ hat damals in der gesamten bürgerlichen Presse einen Sturm der Entrüstung entfesselt. In den Kreisen der Hausgehilfen jedoch hat Stillichs Enquete dankbare und verständnisvolle Aufnahme gefunden.

Im „Correspondenzblatt“ der Generalkommission der Gewerk-schaften Deutschlands hat Marie Hofmann das tapfere Buch wie folgt begrüßt:

„Eine kurze historische Einleitung zeigte mit aller über-zeugenden Klarheit das ehrwürdige Alter der Klagen über das „faule und widerpenstige Gesinde“, zugleich aber auch die Größe der Ansprüche der „Herrschaften“, den niedrigen Lohn und die schlechte Behandlung, welche die Dienenden hinnehmen mußten. Mit Recht betont der Autor zunächst die seelische Einsamkeit der Mädchen, welche aus der Provinz, vom Lande kommend, den neuen Verhältnissen ebenso fremd gegenüberstehen, wie den neuen Menschen, unter die ihr Schicksal sie verschlägt. Die Großstädterin dient nur ausnahmsweise; den Bedarf an Dienstmädchen deckt der Strom von 40 000 jungen Kindern des Landes, welche in der

großen Stadt ihr Glück suchen. Wie dies Glück oft beschaffen ist, lehren die Klagen über die Behandlung, die Ueberbürdung, das ungenügende Essen, die Beschaffenheit des Schlafraumes. In dieser Beziehung erhalten wir durch die Enquete sehr wertvolle Aufklärungen.“

In „Die Neue Zeit“, der seinerzeit meistgelesenen sozialdemo-kratischen Zeitschrift, widmete Helene Simon Stillichs Buch fol-gende anerkennende Worte:

„Es war im Hochsommer 1899, als eine Reihe Dienstboten-verseammlungen zu Organisationsanläßen führte, um „durch Selbsthilfe dem dienenden Stande ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen“. Den Berliner Hausfrauen ward unheimlich zumute. Und ihr Unbehagen stieg, als Dr. Stillich im Anschluß an die in den Versammlungen und in Flugblättern geschilderten Miß-stände Fragebogen an die „Herrschaften“ versandte.“

An der Hand des durch die Umfrage gewonnenen Materials zeigt er nun die Lage der weiblichen Dienstboten in Berlin im Rahmen der geschichtlichen Entwicklung und der zeitgenössischen Verhältnisse und Anschauungen, aus denen sie er-wachsen mußte.

Als Symptom des Fortschritts hat die Gärung unter den Dienstboten und die Erörterung ihrer Lage vor dem Forum der Öffentlichkeit eine schwer zu überschätzende Bedeutung für das soziale und demokratische Empfinden.

Stillichs Buch hat das Ereignis gleichsam aus der Taufe ge-hoben. Es ist in einem guten Sinne aktuell, das heißt es kommt dem gegenwärtigen Bedürfnis frisch und zugreifend entgegen und erfüllt zugleich eine Mission, die in die Zukunft ragt.“

In uns sind diese Worte heute lebendiger denn je, aber auch die Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

# DAS LIED VOM TÄGLICHEN BROT

**Das ist das Lied vom täglichen Brot:  
Die es erschaffen, leiden Not.  
Die Kleider wirken, gehen bloß.  
Die Häuser bauen, wohnungslos.**

**Das ist das Lied vom alten Geschlecht:  
Dem Herrn das Land, die Fron dem Knecht.  
Die Kohlen graben — ohne Herd,  
Die Werte schaffen — ohne Wert.**

**Das ist das Lied der höllischen Pein:  
Dem Reichen Brot, dem Armen Stein.  
Dem Armen Nacht und bitteres Muß,  
Dem Reichen Glanz und Ueberfluß.**

**Das ist das Lied, wenn der Aufruhr gellt,  
Wenn alle Schmach an uns zerschellt.  
Das ist das Lied, das nicht verzeiht,  
Ihr Knechte, seid zur Tat bereit!**

Bruno Schönlanke

# Der 6. November 1932 und wir!

Am Montag, dem 12. September, nachmittags 4 Uhr, beendete der sechste Reichstag der deutschen Republik nach einstündiger Beratungsdauer seine zweite und letzte Tagung. Ohne daß es zur Abgabe der Regierungserklärung kam, löste der Reichskanzler Herr von Papen den Reichstag zum zweiten Male auf.

Die Begründung, die zur Rechtfertigung der ersten Reichstagsauflösung gegeben wurde, bestand darin, daß man erklärte, die Zusammensetzung des Reichstags entspreche nicht mehr der wahren Grundstimmung des deutschen Volkes. Herr von Papen wünschte die Wahl von Nationalsozialisten, die er als aufstrebende nationale Bewegung und als „aufbauwillige Kräfte“ den deutschen Wählern bei der Wahl am 31. Juli empfahl. Ergebnis dieser Propaganda waren 230 Reichstagsitze für die Nationalsozialisten. Nach dem 31. Juli erklärte Herr von Papen, die Reichsregierung sei mit dem Wahlergebnis zufrieden. In der Verordnung des Reichspräsidenten über die Auflösung des Reichstages vom 12. September 1932 wird als Begründung für die Auflösung angegeben:

**„Weil die Gefahr besteht, daß der Reichstag die Aufhebung meiner Notverordnung vom 4. September d. J. verlangt.“**

Diese Gefahr bestand allerdings. Und nicht nur diese Gefahr, sondern auch die andere, daß der Reichstag der Gesamtregierung mit einer erdrückenden Mehrheit das Mißtrauen aussprechen würde. Wir überlassen die Auslegung des Streites, ob die am 12. September vorgenommene Abstimmung des Reichstages rechtsgültig war oder nicht, getrost den Staatsrechtlern und den dazu berufenen Instanzen. Jedenfalls hat die Abstimmung gezeigt, daß 512 Abgeordnete gegen die Regierung und für die Aufhebung der Notverordnung gestimmt haben, während für die Regierung lediglich die Parteien der Herren Hugenberg und Dingeldey mit ganzen 42 Stimmen eintraten. Die Volksvertretung beitreteit also dem Kabinett des Herrn von Papen ganz entschieden die Legitimation für das weitere Im-Amt-Bleiben.

Die Reichsregierung glaubt aber anscheinend im Vertrauen des Reichspräsidenten und gestützt auf die Wehrmacht des Staates eine stärkere Legitimation zu besitzen und sich über den Volkswillen brüsk hinwegsetzen zu können. Das geht aus der Rundfunkansprache, die der Reichskanzler am Abend nach der Reichstagsauflösung hielt, unmißverständlich hervor. Denn daß die Neuwahl des Reichstages Herrn von Papen eine Mehrheit verschaffen könnte, glaubt er wohl selbst nicht.

Inzwischen ist der Termin für die Neuwahl des Reichstages bekanntgegeben und auf den 6. November 1932 festgelegt worden. Die Regierung hat durch den Mund des Reichsinnenministers Freiherrn von Gapp die Durchführung der Wahlen davon abhängig gemacht, daß „Ruhe und Ordnung nicht gestört werden“. Das letztere wünschen auch wir. Jedoch, wenn diese Sorge besteht, so hat nicht zuletzt die Regierung des Herrn von Papen selbst durch ihre Handlungen unendlich viel Ursachen zur inneren Unruhe des Landes beigetragen.

Die Regierung des Herrn von Papen hat eine „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung der Wirtschaft“ herausgebracht. Glauben die derzeitigen Machthaber etwa, daß die „Behebung der Wirtschaft“ nur auf Kosten der Arbeiter bewirkt werden kann und daß der verkündete Lohnabbau zur Beruhigung der in ihrer Existenz aufs schwerste bedrohten Arbeiter und Angestellten beitragen wird? Glaubt man wirklich, daß die Milliardensteuergeschenke an das Unternehmertum und den Besitz auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Generalermächtigung, die sich die Reichsregierung selbstherrlich genommen hat, um alle beliebigen Eingriffe auf allen Gebieten der Sozialversicherung und der sozialpolitischen Gesetzgebung vornehmen zu können, als Beruhigungspulver auf die breiten Massen des schaffenden Volkes wirken? Soll die Arbeiterschaft ruhig zusehen, wie das Tarifrecht zerschlagen, ihr Lebensniveau immer tiefer

gedrückt und ihre politische und soziale Entrechtung immer weiter getrieben wird?

Den Adelsherren in der Reichsregierung muß deutlich gemacht werden, daß sie sich einem Köhlerglauben hingeben, wenn sie annehmen, daß ihre Methoden Billigung und Zustimmung bei den breiten Massen des arbeitenden Volkes finden. Die Regierung hat Wind gefäht, sie muß Sturm ernten. Der von der Sozialdemokratischen Partei eingeleitete Volksentscheid gegen den sozialpolitischen Teil der Notverordnung ruft die Arbeiterschaft zum Kampfe gegen die sozialreaktionären Maßnahmen der Reichsregierung. In dem bevorstehenden Wahlkampf um die Neuzusammensetzung des Reichstages müssen

**alle fortschrittlichen und freiheitlichen Kräfte unseres Volkes mobil gemacht werden,**

um der Reaktion eine entscheidende Niederlage zu bereiten. Dabei hat die Arbeiterbewegung einen Kampf gegen drei Fronten zu führen. Der Kampf gilt nicht nur den kapitalistisch-feudalistisch-monarchistischen Restaurationsbestrebungen der Papen-Regierung, sondern auch ihren freiwillig-unfreiwilligen Helfershelfern, den Nationalsozialisten und Kommunisten.

Die gegenwärtige Reichsregierung und die derzeitigen politischen Zustände in Deutschland konnten nur entstehen dank der zersetzenden und haßerfüllten Propaganda, die von den Nazis und den Kommunisten jahrelang gegen Demokratie und Parlamentarismus geübt worden ist.

**„Auf unseren breiten Rücken sind die feinen Herren behende in die Amtlichkeit geklettert“**

Schrieb wenige Tage vor der Reichstagsauflösung der Naziführer Dr. Goebbels im „Angriff“. Adolf Hitler bestätigte in der letzten Zeit wiederholt mit anderen Worten den gleichen Tatbestand. Wenn die Nationalsozialisten sich jetzt als grimmige Gegner der Papen-Regierung und eifrige Verteidiger der Verfassung aufspielen, so ist das nichts anderes als ein plummes politisches Täuschungsmanöver und ein ergötzlicher Beweis dafür, in welche üble Situation die Nazi-Partei sich selbst hineinmanövriert hat. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ vom 10. September 1932 hält den Nationalsozialisten den Spiegel vor und zeigt ihnen mit den nachstehenden Ausführungen recht drastisch, welche Rolle sie eigentlich gespielt haben.

**„Mißliche wirtschaftliche Verhältnisse zerrümmerten die bürgerlichen Parteien und trieben die Leute in den politischen Mißzorn. Die Auswüchse wiederum hätten zu einem latenten Bürgerkrieg geführt. Hier sahen wir die jetzigen Staatsmänner eingreifen; mit Geschick sind sie dabei, die mißlich bombastischen Kräfte langsam, aber sicher zurückdrängen.“**

Die zeitige innerpolitische Notwendigkeit soll diesen Kräften nicht abgesprochen werden. Als Schrittmacher, Trommler und Einpauker hatten sie eine wichtige Rolle zu erfüllen. Sie ist erfüllt, sie werden sich den neuen Herren unterordnen oder sie haben ausgespielt.“

Das ist die Lehre, die das deutsche Volk aus den jüngsten politischen Ereignissen ziehen muß: Grundfällige Gegner der Demokratie haben im Reichstag nichts zu suchen. Ihre Wahl bedeutet und bewirkt nichts anderes als eine Schwächung des Parlaments und der Volksrechte und damit das Wiederaufkommen der reaktionären und volksfeindlichen Mächte. Deshalb

**alle Kräfte eingesetzt für den Sieg der Sozialdemokratie**

**am 6. November! Unsere Arbeit für den Sieg der Demokratie und der Freiheit am Wahltage verbinden wir gleichzeitig mit einer verstärkten Werbearbeit für unseren Gesamtverband. In diesem Sinne rufen wir für den 6. November 1932!**

Anton Reigner.



# Die Verhütung von Brandschäden im Haushalt

Obgleich hinreichend bekannt sein dürfte, daß jährlich für etwa 400 Millionen Mark Sachwerte des deutschen Volksvermögens durch Brand, Explosionen usw. vernichtet werden, zeigt ein Blick in die Tagespresse, daß immer wieder die wichtigsten Brandverhütungsregeln im Haushalt außer acht gelassen werden und daß es sowohl zur persönlichen Sicherheit wie zum Schutze der eigenen Hausstandswerte erwünscht ist, die ha u s t ä n d l i c h e n Feuergefahren im Haushalt und deren Verhütungsmaßnahmen allen Verbandsmitgliedern deutlich vor Augen zu führen.

Nach einer Schadenstatistik kleiner Haushaltsbrände in Hamburg sind vom 1. Januar 1931 bis 30. Juni 1932 entstanden: 62 Brände durch unvorschriftsmäßige Bedienung von Öfen, 32 Brände durch Trocknen von brennbaren Stoffen in der Nähe von Heizstellen, 30 Brände durch brennende Kerzen, Spirituskocher, Zigarren usw., 23 Brände durch Hineinwehen von Fenstervorhängen in offene Flammen, 13 Brände durch Plätteisen, Heizkissen, Kocher usw., 15 Brände durch achtloses Fortwerfen von Streichhölzern, Zigarren, Zigaretten usw., 39 Brände durch sonstige unglückliche Umstände, 47 Brände durch schadhafte Gasanlagen, hiernach 32 Gasherd- und besonders Gasbrat-, sowie 4 Gasbadeofenexplosionen und 10 Brände durch schadhafte Schornsteinanlagen.

Wie kann man sich gegen Brandschäden schützen? Dadurch, daß das Feuer in jeder Gestalt stets wohl verwahrt ist. Dabei ist es ganz gleich, ob der Brennstoff fest (Kohle, Holz, Stearin, Wachs, Tabak) oder flüssig (Petroleum, Benzin, Terpentin, Spiritus, Öl) oder luftförmig (Leucht- und Acetylengas) ist oder ob es sich um elektrischen Strom, glühende Ofen- oder Herdplatten, Ofentür, Plättbolzen usw. handelt. Das Feuer muß so eingeschlossen sein, daß es sich brennbaren Gegenständen außerhalb der Feuerstelle nicht mitteilen kann.

Ortsfeste Feuerstellen (Herde und Öfen, besonders Badöfen) und die dazu gehörigen Teile (Ofentüren, -röste, -rohre usw.) sind vor Beginn jeder neuen Heizperiode sorgsam auf Schadhaftigkeit zu prüfen. Dergefundene Mängel sind umgehend und sachgemäß zu beseitigen. Falls nicht anderweitige Vereinbarungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen, ist der Vermieter verpflichtet, benutzte Herde und Öfen nach Bedarf nachsehen, instandsetzen und einmal im Jahre reinigen zu lassen. In jedem Haushalt sollten die von der Landesbrandkasse kostenlos abgegebenen Bedienungsregeln für Herde und Öfen beachtet werden. Bei strenger Befolgung dieser Regeln läßt sich die große Zahl der Brände, die durch Herausfallen glühender Kohlen und Roste sowie durch Funkenflug aus Öfen (Brikettprüfer) entstehen, wesentlich vermindern. Beim Öffnen einer Feuerungstür ist Obacht zu geben, daß herausfallender Brennstoff, herausschlagende Flammen oder herausfliegende Funken keinen Brandschaden anrichten können. Unmittelbar vor der Feuerungstür dürfen Brennmaterialien, Zeitungspapier, Teppiche, Läufer, Wäsche usw. weder lagern noch hängen. Ist der Fußboden nicht durch Schutzbleche geschützt, so lege man vor die Feuerungstür einen unverbrennlichen Dorsack, damit herausfallende Feuerung darin aufgefangen wird. Schlacken und Asche (ganz besonders Brikettasche) soll man in Behältern mit Füßen aufbewahren, damit die Hitze nicht auf den Fußboden übertragen wird. Besondere Vorsicht ist beim Anmachen eines Ofens geboten, der längere Zeit nicht geheizt wurde. Grundsätzlich zu vermeiden ist das Feueranmachen durch Herumtragen von Glut auf offenen Müll- oder Kohlenhaufen. Durch derartige grobfahrlässige Handlungen wird nicht nur der Hausstand ernstlich gefährdet, sondern man setzt sich auch selbst der Gefahr einer Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung aus.

Die meisten Brände im Haushalt entstehen durch leichtfertiges Aufbewahren brennbarer Stoffe in der Nähe einer Feuerstelle (Ofenrohre usw.). Brennmaterial (besonders Holz und Briketts) darf nicht hinter benutzten Öfen aufgestapelt werden. Besondere Vorsicht ist nötig, wenn Schmalz, Fett, Leim, Bohnermasse usw. zum Kochen oder Anwärmen auf das Feuer gesetzt werden. Leicht schlägt die Flamme in die Kochgefäße und entzündet dann in der Nähe befindliche brennbare Stoffe. Trockensonnen und starke Trockenleinen (zum Aufhängen von nassem Zeug und Wäschestücken) sind über Küchenherden nagelsicher und gut haltbar (Holzpflocken im Mauerwerk) so anzubringen, daß brennbare Gegenstände mindestens 1 Meter und nicht weniger als 0,40 Meter seitwärts einer offenen Flamme entfernt aufgehängt werden.

Bewegliche Feuerstellen, wie Gas-, Petroleum- und Spirituskocher, Brennapparate, Tabakpfeifen, Zigarren, Zigaretten, Lichte an Tannenbäumen, Advents- und Geburtstagskränzen sind stets so aufzustellen, zu beseitigen und zu handhaben, daß sich keinerlei brennbare Gegenstände in der Nähe befinden oder Gardinen und Fenstervorhänge durch Zugluft an das Feuer herangebracht werden können. Kerzen an Tannenbäumen und Kränzen sollten grundsätzlich nicht mehr angezündet werden, wenn die Nadeln schon stark fallen, weil dann Baum und Kranz sehr leicht Feuer fangen. Besondere Vorsicht ist zu üben beim Verbrennen von Tannenzweigen und -nadeln in geschlossenen Öfen, weil sich Gase entwickeln, die Ofenexplosionen verursachen können. Glimmende Zigarren, Zigaretten und Pfeifen sind so wegzulegen, daß sie keinerlei Schaden anrichten können. Besonders bei Zigaretten ist zu beachten, daß sie im Weiterbrennen auf Aschbecher ihr Gleich-

gewicht verlieren, auf Tischtücher, Teppiche usw. fallen und diese in Brand stecken. Für alle Raucher ist wichtig, beim Anzünden der Zigarren, Zigaretten usw. vorsichtig zu sein und ganz besonders auf das Abspringen von Streichholzköpfen zu achten. Das Rauchen im Bett ist nicht nur grobfahrlässig, sondern auch lebensgefährlich. Mancher hat diesen Leichtsinns mit schweren Brandwunden, ja sogar schon mit dem Leben bezahlen müssen.

Streichhölzer müssen so verwahrt werden, daß sie Kindern unter 8 Jahren nicht zugänglich sind. Beim Anreißen der Streichhölzer muß die Schachtel stets geschlossen sein. Das Streichholz darf nicht nach dem eigenen Körper zu angerissen werden, da hierbei glühende Streichholzköpfe abspringen und nach kurzer Zeit Bekleidungsstücke in Brand setzen können. Dies ist besonders wichtig für Raucher in überfüllten Raucherabteilen der Verkehrsmittel. Glimmende Streichholzreste sind auszulöschen oder in Becken und Öfen zu werfen.

Zelluloidgegenstände, wie Bälle, Puppen, Haarkämme, Nadeln usw., können schon durch Funkenflug, heiße Zigarrenasche, Brennscheren u. dgl. entzündet werden.

Gelgetränke oder fetthaltige Puddinglappen (besonders Bohner- und Oellappen) sind in unverbrennlichen Gefäßen aufzubewahren; am besten sofort zu verbrennen, da sie sehr zur Selbstentzündung neigen.

Feuergefährliche Flüssigkeiten, wie Petroleum, Benzin, Gasolin, Terpentin, Aether, Spiritus, erfordern beim Gebrauch im Haushalt allergrößte Aufmerksamkeit. Sie brennen bei geringer Erwärmung selbst mit großer heißer Flamme und entwickeln schon bei gewöhnlicher Temperatur sehr feuergefährliche, leicht explodierbare Dampfluftgemische, die sich auch an entfernt liegenden Feuerstätten entzünden. Wegen der außergewöhnlichen Feuergefahr verbiete daher jeder Haushaltungsvorstand, daß in seinem Haushalt nahe einer Feuerung Handtücher oder Kleidungsstücke mit derartigen Flüssigkeiten gereinigt, Feuerzeuge und Spielzeug der Kinder nachgefüllt oder beim Anheizen des Ofens Petroleum, Spiritus usw. verwendet wird. Ist in einem Wohnraum starker Benzin- oder Gasgeruch vorhanden, so sorge man für sofortige Lüftung des Raumes, verlösche offenes Feuer und Licht und schließe die Türen benutzter Heizstellen; keinesfalls aber darf man diese Räume mit offenem Licht oder mit glimmender Zigarre betreten.

Gasfeuerstellen und Gasleitungen sind regelmäßig zu überwachen, damit nicht unverbranntes Gas ausströmen kann. Besondere Aufmerksamkeit wende man den Gasähnen zu. Grundsätzlich sollten bei längerem Verlassen der Wohnung (Erholungsurlaub) sämtliche Gasähne, zuletzt der Hauptgasahn geschlossen werden. Zur Vermeidung der Gasherdexplosion infolge irrtümlichen Öffnens des Gasbackofenahnes kann nur dringend geraten werden, diese Ähne durch besondere Sperrriegel zu sichern.

Sicherungen in elektrischen Lichtanlagen dürfen niemals überbrückt werden. Elektrische Plätteisen, Heizkissen, selbstgebasteltes Rundfunkgerät usw. sind beim Verlassen des Raumes (auch für kurze Zeit) stets auszuschalten; elektrische Plätteisen sind bei Gebrauch grundsätzlich auf feuer sicheren Unterlagen abzustellen.

Brandverhütungsregeln für den Haushalt, die zum Einprägen mit allen Familienangehörigen öfters durchgesprochen werden sollten, sind:

1. Laßt Öfen nebst Zubehör alljährlich einmal überprüfen und nur vorschriftsmäßig bedienen!
2. Haltet von Feuerstellen brennbare Stoffe fern und trocknet Wäsche nur vorschriftsmäßig auf gut befestigten Herdsonnen und starken Wäscheleinen!
3. Offene Feuerstätten laßt niemals ohne Aufsicht; beim Verlassen der Wohnung verlöscht sie!
4. Kleine Kinder haltet von Streichhölzern, Feuerwerkskörpern und brennenden Kerzen fern!
5. Gas- und Spirituskocher sind in genügendem Abstand von Fenstervorhängen und Gardinen aufzustellen!
6. Seid vorsichtig im Gebrauch feuergefährlicher Flüssigkeiten, verwendet sie nur bei Tageslicht und nur in Räumen ohne offene Feuerstätten!
7. Duldet zum Feueranmachen niemals die Verwendung feuergefährlicher Flüssigkeiten oder das Herumtragen glühender Kohlen von einer Feuerstelle zur andern!
8. Überprüft täglich die Gasanlagen nebst Zubehör, auch Gas-schläuche, schließt regelmäßig abends sämtliche Gasähne (auch der Zündflammen an Bade- und Backöfen). Sicher den Backhaubenahnen des Gasherdes durch Sperrhebel! Schließt ihr auch den Hauptahnen, so vergeßt nicht morgens zu prüfen, ob auch tatsächlich alle Gasähne geschlossen sind.
9. Laßt eingeschaltete Plätteisen, Heizkissen und andere elektrische Geräte niemals ohne Aufsicht und stellt im Gebrauch befindliche Plätteisen stets nur auf feuer sichere Unterlagen!
10. Raucht gern, aber niemals im Bett und auf Böden; werft nie glimmende Zigarren oder Streichhölzer achtlos fort!

Ed u a r d W ö h l e k , Feuerwehramt Hamburg.

# Für den Arbeitsrichter

## Verdeckte Arbeitsverhältnisse

Die Not macht erfinderrisch und erfinderrisch den Arbeitgeber, der auf jeden Fall sparen will, und gefügig den Arbeitnehmer, der das Stempeln und auf der Straße-Liegen vermeiden will.

Ein Chauffeur, der sich lange Zeit vergebens nach Arbeit umgesehen hatte, traf einen Besitzer eines Lastkraftfahrzeuges, der ihm folgenden Vorschlag machte: Er will den Chauffeur als Sozjus in sein Unternehmen aufnehmen. Seinen Lastkraftwagen bewertet er inklusive seiner Geschäftsbeziehungen auf 2700 Mk., und der Chauffeur, der einen wert- und aussichtslosen Anspruch an eine Spar- und Darlehensgenossenschaft in Höhe von 300 Mk. besitzt, soll diesen Anspruch in die Sozietät einbringen. Die Fernlasttransporte, die mit dem Motorlastzug auszuführen waren, sollte der Chauffeur ausführen und durfte sich ein Zehntel vom Gewinn jede Woche einbehalten. Da aber dieser Gewinn sich ja nicht in jeder Woche berechnen ließe, sollte er a conto dieses Gewinnes berechnigt sein, jede Woche 30 Mk. abzuheben. Dies sollte als Gewinnvorschuß angesehen werden; aber die Bedingung wurde hierbei gestellt, daß, falls nichts verdient werden sollte, die 30 Mk. Vorschuß nicht zurückverlangt werden durften. Mit anderen Worten, der erfindungsreiche Arbeitgeber sicherte sich eine billige Arbeitskraft.

Aber darüber hinaus sollte der Chauffeur auch noch die Soziallasten allein tragen; denn der Arbeitgeber ließ sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil von dem Vorschuß abziehen. — Die beiden Sozjus blieben nicht lange streitlos zusammen und der Chauffeur verklagte seinen Sozjus auf Tragung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Das Arbeitsgericht stellte fest, daß das Arbeitsgericht zuständig wäre, da die beiden Streitenden sich nicht in einem Sozietätsverhältnis befunden hätten, sondern das ein reines Arbeitsverhältnis vorläge; der Arbeitgeber wurde nach Klageantrag verurteilt.

Es hat für die Entscheidung der Frage, ob ein nach Handelsrecht zu beurteilendes Teilhaberverhältnis oder ein Arbeitsverhältnis vorliegt, nichts zu bedeuten, welchen Namen die Parteien diesem Verträge geben. Ausschlaggebend ist vielmehr, ob die Parteien sich tatsächlich als Gleichgestellte gegenüberstehen oder ob der eine die Direktionsrechte des Arbeitgebers hat und ausübt und der andere als abhängiger Arbeitnehmer gehalten ist, den Anordnungen des Geschäftsherrn bezüglich Arbeitszeiteinteilung und Arbeitsweise Folge zu leisten.

Auch im Haushalt kommen verdeckte Arbeitsverhältnisse jetzt vielfach vor, z. B. in der Weise, daß die Hausangestellte nach außen hin als Untermieterin erscheint. Die Hausangestellte hat hierbei sogar oft daselbe Zimmer, das sie früher als Hausangestellte als einen Teil ihres Gehaltes frei zur Verfügung hatte, nunmehr „mietweise“ inne. Das heißt in der Regel hat sie keine Miete zu zahlen, die Mietzahlung wird ihr für die Dienste, die sie in dem Haushalt der Vermieterin leistet, erlassen oder gegen die Dienste aufgerechnet.

Wir bitten im Interesse einer energischen Bekämpfung dieser den Beruf aufs äußerste schädigenden Verträge unsere Mitglieder, der Redaktion alle ihnen bekannten Fälle solcher verdeckten Arbeitsverträge mitzuteilen.

## Wir erteilen Auskunft

Anfrage: Ich bin auf meiner letzten Stelle 1½ Jahre gewesen und habe mich wegen eines unbedeutenden Streites getrennt. Mein Zeugnis enthielt den Zusatz: „Ueber die Führung will ich nur auf Anfrage Auskunft geben.“ Ich habe sonst gute Zeugnisse und hätte, ohne diese Bemerkung im letzten Zeugnis bestimmt eine Stelle erhalten können. Alle Hausfrauen haben sich an dieser Bemerkung gestoßen und diejenigen, die sich erkundigt haben, haben mir später abgefragt, nachdem sie vorher gesagt hatten, sie würden mich einstellen, sie wollten sich nur auf alle Fälle noch einmal erkundigen. Jetzt bin ich drei Monate arbeitslos. Habe ich einen Anspruch auf Schadenersatz gegen die Hausfrau, die mir das Zeugnis gegeben hat?

Auskunft: Sie haben auf jeden Fall das Recht, ein Zeugnis zu verlangen, worauf die angeführte Bemerkung weggelassen ist, denn diese Bemerkung ist jedenfalls geeignet, Ihnen Ihr Fortkommen zu erschweren.

Um einen Schadenersatzanspruch erheben zu können, müssen Sie aber behaupten und beweisen können, daß Ihnen eine bestimmte Stelle, die Sie ohne dieses Zeugnis bekommen hätten, auf Grund dieses Zusatzes entgangen ist. Zum Beispiel: Sie müssen behaupten und beweisen können, daß Frau Schulze Sie zu einem bestimmten Lohnsatz eingestellt hätte, wenn sie nicht durch die Bemerkung in Ihrem Zeugnis oder durch eine besondere, bei der betreffenden Arbeitgeberin eingeholte Auskunft dazu bewogen wäre, von dieser Einstellung abzugehen.

Ein alle unsere Mitglieder interessierendes Urteil ist in ähnlicher Sache im letzten Jahre vom Arbeitsgericht Berlin gefällt worden. Dem Streitfall lag folgender Tatbestand zugrunde:

Eine Hausangestellte, die mehr als drei Jahre in ihrer Stellung gewesen war, hatte die Stelle verlassen, weil im Haushalt zwei Garnituren Herrenwäsche abhanden gekommen waren und der

Verdacht geäußert wurde, daß sie diese Garnituren entwendet haben könnte. Die Hausangestellte behauptete, der Hausfrau des Arbeitgebers seien die Wäschestücke durch eigenes Verschulden abhanden gekommen. Der Tatbestand ist nicht geklärt worden. Die Hausangestellte hat dieses Vorfalls wegen die Stelle ohne Innehaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist verlassen. In ihrem Zeugnis machte die Arbeitgeberin folgende Bemerkung: „Der Entlassungsgrund: Differenzen, die sich nicht aufklären ließen.“ Der Vermerk „ehrlich“ fehlte in dem Zeugnis. Auch war über die Leistungen nichts gesagt.

Die Hausangestellte bemühte sich um eine neue Stellung, und eine Hausfrau, die sie engagieren wollte, erkundigte sich bei der letzten Arbeitgeberin nach den Differenzen, die sich nicht hatten aufklären lassen, und nach der erhaltenen Auskunft lehnte sie deren Einstellung ab. Nun verklagte die Hausangestellte, die in dem betreffenden Monat keine Stellung mehr fand, den letzten Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht auf Lohn in Höhe von 30 Mk., den sie auf der Stelle, um die sie sich beworben hatte, erhalten sollte und auf 85 Mk. Ersatz für Kost und Wohnung. Die Klägerin gab an, daß die Ehefrau des Beklagten sie zu Unrecht des Wäschdiebstahls bezichtigt hätte und daß sie ohne die Wiederholung dieser Bezeichnung bei der Auskunftserteilung die Stelle erhalten hätte. Die als Zeugin vernommene Hausfrau bestätigte, daß sie die Klägerin ohne die unangünstige Auskunft der Ehefrau des Beklagten bezüglich des Diebstahlsverdachts eingestellt hätte. Das Arbeitsgericht hat nach Klageantrag entschieden und seine Entscheidung im wesentlichen wie folgt begründet:

Die Ausstellung des der Klägerin erteilten Zeugnisses sowie die Erteilung der durch Bekundung der Zeugin erwiesenen Auskunft stelle eine schuldhaftige Vertragsverletzung des Beklagten dar, für die er, da die Auskunft von seiner Ehefrau erteilt war, nach den §§ 276, 278 BGB. der Klägerin Schadensersatzpflichtig ist.

Jedes Zeugnis ist auf Verlangen auf die Leistung und die Führung zu erstrecken (§ 630 BGB.). Nach ständiger Rechtsprechung des Arbeitsgerichts Berlin ist mit Rücksicht darauf, daß alle Berliner Hausfrauen entscheidenden Wert auf die ausdrückliche Bescheinigung der Ehrlichkeit legen, in jedem Zeugnis die Ehrlichkeit zu bescheinigen, wenn nicht die Unehrlichkeit der Hausangestellten erwiesen ist. Bloße, wenn auch unter Umständen weitgehende Verdachtsgründe rechtfertigen nicht das Fortlassen des Satzes: „Sie war ehrlich.“

Aus denselben Gründen dürfen bloße Verdachtsgründe bei einer Auskunft nicht mitgeteilt werden, insbesondere auch nicht „vertraulich“.

Zur Auskunft ist der Arbeitgeber weder der Hausangestellten noch einem Dritten gegenüber verpflichtet.

Erteilt der Arbeitgeber aber eine Auskunft, so muß diese Auskunft auch dem objektiv festgestellten Sachverhalt entsprechen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, daß die Haftung des Arbeitgebers seiner früheren Hausangestellten gegenüber eine andere ist, also die Haftung gegenüber Dritten.

Dritten gegenüber ist der Arbeitgeber nur dann zum Schadensersatz verpflichtet, wenn er dem Dritten durch die Auskunft in einer gegen die guten Sitten verstößenden Weise vorsätzlich Schaden zufügt (§ 826 BGB.).

Der Hausangestellten gegenüber ist der Arbeitgeber aber verpflichtet, bei Auskunftserteilung auf Grund des früheren Arbeitsverhältnisses die Auskunft so zu erteilen, daß der Hausangestellten ihr berufliches Fortkommen nicht ohne zwingende Gründe erschwert wird. Daraus folgt, daß nur erwiesene Unehrlichkeiten mitgeteilt werden dürfen. Normalerweise werden unter Unehrlichkeiten nur strafbare Handlungen verstanden, nicht unrichtige Auskünfte über den Zeitpunkt des Nachhausekommens und über persönliches Befinden und dergleichen.

Da die Hausangestellte hier keine nachweisbare strafbare Handlung begangen hat, so war im Zeugnis der Vermerk „sie war ehrlich“ von dem Beklagten einzusehen. Da sie drei Jahre lang in dem Haushalt tätig war, so mußte über ihre Leistungen zum mindesten der Vermerk „Die Leistungen waren zufriedenstellend“ gemacht werden; denn bei nicht zufriedenstellenden Leistungen wäre der Arbeitsvertrag von seiten des Beklagten früher gelöst worden, und gegenüber den Bekundungen, die Leistungen waren gut, sehr gut oder sehr lobenswert, stellt die Bemerkung, die Leistungen waren zufriedenstellend, das Minimum dar, was nach dreijähriger Dienstzeit zu bescheinigen ist.

Ein Entlassungsgrund ist in aller Regel im Zeugnis überhaupt nicht anzugeben. Der Entlassungsgrund ist nur in der dem Arbeitsamt abzugebenden Bescheinigung über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses anzuführen.

Hier muß allerdings der Entlassungsgrund genau den Tatsachen entsprechend angegeben werden. Eine falsche Angabe, die bewirken könnte, daß einem Erwerbslosen zu Unrecht Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt würde, wird mit hohen Geldstrafen bedroht.

Das vorgedruckte Formular für diese Bescheinigung, die jeder Arbeitssuchende für die Neueintragung im Arbeitsnachweis braucht, kann sich jede Hausangestellte im Arbeitsnachweis geben lassen, seine Beantwortung dient auch dazu, den Unterschied zwischen der Arbeitsbescheinigung und dem Zeugnis klarzustellen. Der oben wiedergegebenen Entscheidung ist auch in dieser Beziehung zuzustimmen.



## Der Arbeitsnachweis für die hauswirtschaftlichen Arbeitnehmer

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hatte die an der Vermittlung der Hausangestellten interessierten Organisationen der Hausfrauen und Hausangestellten zu einer Besprechung mit nachstehender Tagesordnung eingeladen: 1. Der Stand der Arbeitsvermittlung für Hausangestellte in der Reichsanstalt. 2. Maßnahmen für die Förderung der Hausangestelltenvermittlung.

Die Aussprache fand am Freitag, dem 16. September d. J., im Dienstgebäude der Reichsanstalt statt, sie wurde eröffnet und geleitet von Frau Direktor **C h l e r t**.

Ueber den Stand der Arbeitsvermittlung für Hausangestellte und gleichzeitig über Maßnahmen für die Förderung der Hausangestelltenvermittlung berichtete Frau Oberregierungsrat **Dr. G ä b e l**.

Ihren Ausführungen entnehmen wir folgendes:

Der hauswirtschaftliche Arbeitsnachweis ist auch heute noch von außerordentlicher Bedeutung. Von 6¼ Millionen weiblichen Arbeitnehmern sind 1,3 Millionen Hausgehilfen. Das hauswirtschaftliche Arbeitsverhältnis unterscheidet sich wesentlich von dem anderer Arbeitnehmer. Das bedingt bei der Vermittlung von Arbeitskräften auch eine andere Behandlung. Es kommt bei der Vermittlung oft nicht auf die Arbeitsleistung an, sondern auf die Persönlichkeit des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers. Zwischen beiden steht die Vermittlerin. Es muß der Auffassung mit Nachdruck entgegengetreten werden, daß Hausangestellte nach Nummern vermittelt werden. Die Grundlage einer Hausgehilfenvermittlung muß die individuelle sein. Die veränderte wirtschaftliche Lage habe auch eine Verschiebung der Lebensverhältnisse der begüterten Schichten mit sich gebracht. Daher sei es auch schwierig geworden höchstqualifizierte Kräfte, insbesondere die älteren, unterzubringen. Hinzu komme, daß durch die Technik eine wesentliche erleichterte Haushaltsführung eingetreten sei, insobedessen viele Kräfte keine Arbeit fänden. Es ist die Frage aufgeworfen, warum viele Stellen unbesetzt bleiben. Das erklärte sich daraus, daß eine erhebliche Anzahl Stellen doppelt gemeldet werden; oftmals noch bei einer nichtgewerbmäßigen Vermittlung. Diese Meldungen würden auch zurückgezogen, weil man sich mit dem Mädchen geeinigt habe. An guten Kräften sei nie ein Ueberangebot vorhanden. Eine Anzahl Mädchen könnten aus den verschiedensten Gründen nicht vermittelt werden. Auch das Alter sei vielfach entscheidend. Die ganz jungen Mädchen würden nicht genommen, andererseits könnten Mädchen, die das 35. Lebensjahr erreicht haben, sehr schwer unterkommen.

Wer ist zu vermitteln? Rednerin verliest die Richtlinien, die vom Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg für die Vermittlung von Hausgehilfen aufgestellt sind. Die Kontrolle der Arbeitslosen werde, wo dies möglich ist, räumlich und zeitlich von den Vermittlungsstellen getrennt.

Für die Vermittlung sei jede offene Stelle ein kostbares Gut, ebenso sehr aber auch der Arbeitswille der Stellenjuchenden. Sehr erleichtert würde die Vermittlung, wenn tarifliche Vereinbarungen vorlägen. Für solche Abmachungen wären die Vermittlerinnen sehr dankbar, denn oft falle ihnen die undankbare Aufgabe zu, anzugeben, welcher Lohn zu zahlen sei.

Eine viel umkämpfte Frage sei die Heranziehung der Hausgehilfen zu den Soziallasten. Rednerin vertritt den Standpunkt, daß die Hausgehilfen ihren Anteil selbst tragen, dadurch würden sie in ihren Beziehungen zu den Versicherungen stärker interessiert. Dieses Interesse zu stärken, sei durchaus wünschenswert. Bei der Regelung der Soziallasten müsse die Lohnhöhe eine Nachprüfung erfahren. Die Vermittlungen sollen solche Abmachungen registrieren, um Auskunft geben zu können, der oder der Lohn ist vereinbart. Verständnissvolle Zusammenarbeit aller drei Faktoren, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Vermittlerin, müsse vorhanden sein. Die Hausfrauen müßten Verständnis dafür haben, daß sich oftmals die Arbeit häuft und daß qualifizierte Kräfte oft nicht so schnell zu beschaffen sind. Bei großen Entfernungen sei die Zuweisung begrenzt durch das Fahrgehalt. Andererseits werde die Vermittlung erleichtert, wenn die Hausfrau in der Vermittlungsstelle erscheint. Die Hausfrauen müßten auch Verständnis haben für den Wunsch der Hausgehilfen, sich den Haushalt anzusehen, in den sie eventuell gehen, um festzustellen, ob sie in den Haushalt passen. Das Vorurteil gegen ältere Mädchen müsse schwinden.

Die Arbeitsämter hätten in vielen Arbeitslosenkursen die Hausgehilfen fortgebildet und damit gute Erfahrungen gemacht. Im Rheinland haben sogar Internatskurse stattgefunden; 75 Proz. der Kursteilnehmerinnen konnten sofort vermittelt werden.

Die sehr interessanten Ausführungen lösten eine lebhafteste Diskussion aus, in deren Verlauf sich die Vertreter der Berufsorganisationen bereit erklärten, der Reichsanstalt mit Vorschlägen zur Hand zu gehen, in welcher Weise die Hausgehilfenvermittlung gefördert werden kann. Frau Direktor **C h l e r t** betonte die Bereitwilligkeit der Reichsanstalt, Wünsche und Beschwerden der Organisationen entgegenzunehmen.

## Ortsgruppen berichten:

### Berlin

#### Berlins Hausangestellte wieder rührig

Das bewies die am 14. September stattgefundene Mitgliederversammlung der Ortsgruppe Berlin des Zentralverbandes der Hausangestellten. Der Versammlungsraum im Verbandshaus Johannisstraße, in dem die Versammlung tagte, war nahezu bis auf den letzten Platz besetzt. Das allein rechtfertigt die Ueberschrift dieser Notiz. Darüber hinaus der Versammlungsverlauf.

Einleitend berichteten die Kolleginnen **Schmitz** und **Camprecht** über den Verlauf der diesjährigen Feriensfahrt unserer Kolleginnen in die Sächsisch-Schweiz. Die Reise war eine gute Erholung für die Kolleginnen und sie trug zweifellos dazu bei, das Band der Kollegialität noch fester zu knüpfen und das Bestreben zu wecken, sich um so emsiger wieder in die Organisationsarbeit zu stürzen.

Als nächstes stand die Berufsbildung der Hausangestellten zur Debatte. Hierzu gab Kollegin **Höger** die notwendigen Aufklärungen. Aus diesen war zu aller Freude zu konstatieren, daß die Meldungen der Kolleginnen zur Teilnahme am diesjährigen Förderkurs für Hausangestellte sehr zahlreich eingelaufen waren. Diese Tatsache veranlaßte die Kollegin **Kähler**, ganz besonders die Vorteile zu beleuchten, die den Teilnehmerinnen aus solchen Kursen erwachsen können. Wenn man vorwärts kommen wolle, dann müsse man auch Opfer bringen und rührig mitarbeiten, lernen und sich weiterbilden. Für unsere Kolleginnen Hausangestellte mit ihrem kargen Lohn und der geringen Freizeit, die ihnen zur Verfügung steht, gelte dies ganz besonders. Diese starke Teilnahme an diesen Kursen gerade von Seiten unserer Mitglieder sei ein Beweis ihrer Rührigkeit.

Das gleiche war der Fall, als die Versammlungsleiterin Kollegin **Weber** darauf hinwies, daß der Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine erneut die Forderung erhoben habe, die Hausangestellten aus der Arbeitslosenversicherung herauszunehmen. Kollegin **W.** versicherte deshalb noch einmal von dieser Stelle aus, und mit der ihr eigenen Energie, daß ein solcher Raub die Hausangestellten nicht ungewappnet finden werde. Ihre Mahnung, alle Kräfte anzuspannen, verfehlte seine Wirkung nicht auf die Anwesenden, wie der Versammlungsschluß mit aller Deutlichkeit erkennen ließ.

#### Branche der Geschäftshausportiers

In der am 13. September abgehaltenen Branchenversammlung nahmen die zahlreich erschienenen Kolleginnen und Kollegen ein Referat des Kollegen **Wieloch** über die wirtschaftliche Lage entgegen.

In seinen Ausführungen streifte er die Vorkriegsverhältnisse, beleuchtete hierauf die Maßnahmen der Regierung Brüning und nahm alsdann Stellung zu dem Wirtschaftsprogramm der Papen-Regierung. Es sei falsch anzunehmen, daß durch die Abschürfung Deutschlands vom Ausland die deutsche Wirtschaft belebt werden könne.

Kollege **Wieloch** beschäftigte sich dann mit den letzten Notverordnungen. Während den Arbeitnehmern ein weiterer Lohnabbau bevorsteht, erhielten die Agrarier, die Großindustrie und die Banken gewaltige Millionenbesenke. Auch der Hausbesitz sei von der Regierung mit einem Millionenbesen bedacht worden.

Der Referent ging dann auf die Tarifkündigung ein und auf die Forderungen der Arbeitgeber. Nicht weniger als 20 Proz. sollen vom Lohn abgebaut werden. Es sei allerdings höchste Zeit, daß die Arbeitnehmer, gleich welcher Berufsgruppe sie angehören, in dieser ernsten Stunde zusammenstehen. Das sicherste Bollwerk gegen die Abbaumwünsche und Abbaumaßnahmen, sowohl der Unternehmer als auch der Regierung, sei die freie Gewerkschaft. Nicht der Abbau des Lohnes, nicht die Beseitigung der Sozialertragsunterschiede können das Wirtschaftsleben in Fluß bringen, sondern Arbeitsbeschaffung und vernünftige Lohnpolitik. Aber auch eine Handels- und Außenpolitik, die Deutschland die Möglichkeit gibt, aus der Isolierung herauszukommen.

Die Ausführungen des Referenten wurden mit großem Beifall aufgenommen. Nur der Kollege **Bergling** übte Kritik an den Maßnahmen der Sozialdemokratie. Nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen **Wieloch** wurde die Versammlung mit dreimaligem „Freiheit“ geschlossen.

#### Reinemachefrauen

In einer sehr gut besuchten Versammlung am 22. September sprach die Kollegin **Kähler** über das Thema: Nach den Wahlen. Die Referentin zeigte in packenden Ausführungen, daß der Schaden durch das Anwachsen der Nationalsozialisten sich besonders kraß auf die Frauen auswirkt. Alles was in mühevoller Arbeit auf sozialpolitischem Gebiet errungen wurde, wollen diese „Volksvertreter“ mit Stumpf und Stiel beseitigen, zum alleinigen Nutzen der Unternehmer. Kollegin **Kähler** wies besonders auf die Auswirkungen der Notverordnungen hin und appellierte an die Versammelten, alles daran zu setzen, um die schwer erkämpften Rechte zu erhalten. Die Abstimmung, über den Antrag ohne Diskussion über den Vortrag zur Tagesordnung überzugehen, bewies, daß die Mehrheit mit den Ausführungen der Referentin durchaus einverstanden war.

## Wachangestellte

In einer am 22. September stattgefundenen Branchenversammlung nahmen die Kollegen Stellung zu wichtigen Tagesfragen.

Kollege Wieloch sprach zunächst über Vorkommnisse in den Wachgesellschaften. Die Nazis versuchen bei den einzelnen Gesellschaften Stellen zu bilden und sie scheuen sich nicht, den Wächtern in Zusammenkünften ein unsinniges Wirtschaftsprogramm zu entwickeln. Daß hierbei die Gewerkschaften und deren Angestellte sowie die Betriebsratsmitglieder in gemeiner Weise angepöbelt werden, gehört wahrscheinlich zum guten Ton.

Wieloch behandelte in seinen weiteren Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den einzelnen Gesellschaften. Er wies darauf hin, daß durch die verkehrte Tarifpolitik der christlichen Organisation ein unhaltbarer Zustand eingetreten sei. Unterbietungen der einzelnen Unternehmer seien an der Tagesordnung.

Kollege Wieloch ging dann im besonderen auf die letzten Notverordnungen ein. Die Arbeitslosigkeit werde durch das Wirtschaftsprogramm Papen nicht eingedämmt. Der bevorstehende Lohnabbau habe eine weitere Verelendung der Arbeiterschaft zur Folge. Der Abbau der Sozialversicherung bedeute den Hungertod der Alten, der Invaliden und deren Kinder. All dieses und auch die Eingriffe der Regierung in die Rechte der Arbeiterschaft im allgemeinen mache es notwendig, daß die Arbeiterschaft endlich ihre Abwehrstellung bezieht. Wieloch wies darauf hin, daß sich die Notverordnungen auch auf die Wächter auswirken können und erklärte zum Schluß, daß es Zeit sei, daß endlich auch die Wächter im Interesse des eigenen Ichs und im Interesse ihrer Familie die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen. Mitarbeit und Ausbau der Organisation sei notwendig, weil nuncmehr die Zeit gekommen ist, wo man sich nicht mehr auf die Schlichtungsbehörden verlassen darf, sondern wo es notwendig sein wird, auch zu kämpfen. Aber auch die politische Mitarbeit sei notwendig, damit verhütet werde, daß erst ein Trümmerhaufen entstehe, auf dem ein neuer Wiederaufbau sehr schwer sein werde.

Die Zustimmung zu den gemachten Ausführungen gab die Versammlung durch ihren Beifall kund. Hierbei ist zu beachten, daß es sich um eine Arbeitergruppe handelt, die nach schwerem, bis zu zwölfstündigem Nachtdienst zur Versammlung gekommen war. Nach Erledigung von einigen Branchenangelegenheiten wurde die von Kampfsgeist erfüllte Versammlung vom Kollegen Dammer geschlossen.

## Frankfurt am Main

### Arbeitsprogramm für die Herbstmonate

Die in den Herbstmonaten des Jahres 1932 stattfindenden Versammlungen der Fachgruppe Hausangestellte in Frankfurt a. M. werden folgendermaßen ausgefüllt:

Versammlung am 28. September.

Thema: Warum Neuwahlen?

Versammlung am 12. Oktober.

Thema: Der Nationalsozialismus und die Frauen.

Versammlung am 26. Oktober.

Thema: Interessantes vom Arbeitsgericht.

Versammlung am 9. November.

Thema: Vortrag über soziale Gerichtshilfe.

Versammlung am 23. November.

Thema: Die Unterstützungseinrichtungen des Gesamtverbandes.

Versammlung am 14. Dezember.

Weihnachtsabend.

Darüber hinaus wird in jeder ersten Monatsversammlung eine Kollegin aus der „Hausangestellten-Zeitung“ referieren, wodurch jeweils das Interessanteste zur Besprechung kommt. Dadurch sollen die Kolleginnen mit ihrer Zeitung mehr vertraut gemacht werden. An den übrigen Mittwochabenden werden die Kolleginnen Handarbeiten verrichten und sich mit Ausbesserungsarbeiten an Kleidungsstücken, die der Arbeiterwohlfahrt für Unbemittelte zur Verfügung gestellt wurden, beschäftigen.

Die Zusammenkünfte finden regelmäßig, soweit nicht eine andere Einladung ergeht, im Sitzungssaal des Gesamtverbandes, Bürgerstr. 69/77 II, abends um 8 Uhr statt.

Die Kolleginnen werden ersucht, das vorstehende Programm auszuschneiden und aufzubewahren, damit sie jederzeit auf dem laufenden sind.

## Tageschronik

### Berlin

#### Raubüberfall auf Portierfrau

Ein frecher Raubüberfall ereignete sich im Tiergartenviertel in der Körnerstraße 4. Die 42 Jahre alte Portierfrau Anna Manthey hatte Mietgelder einkassiert und von einem der Hausbewohner im dritten Stock 105 Mk. erhalten. Bei sich hatte sie außerdem noch 13 Mk. eigenes Geld, das sie in einer Geldbörse in der rechten Schürzentasche trug. Als die Frau die Treppen hinunterschrift, kam ihr in der Höhe des zweiten Stockwerks ein junger Mann entgegen, der der Frau einen heftigen Stoß versetzte und ihr Pfeffer ins

Gesicht streute. Dann entriß ihr der Bursche die Geldbörse. Ein Bewohner verfolgte den flüchtenden Räuber, konnte ihn aber nicht mehr einholen. Die Ueberfallene konnte keine genauere Beschreibung des Täters geben.

#### Portier durch Gasexplosion schwer verletzt

In dem Hause Sebastianstraße 79 ereignete sich eine Gasexplosion, bei der der 72 Jahre alte Pförtner des Hauses lebensgefährliche Brandwunden erlitt.

Der Pförtner wollte in einer von den Bewohnern geräumten Wohnung eine Ausbesserung vornehmen. Kaum hatte er die Wohnungstür aufgeschlossen, als eine heftige Explosion erfolgte. Durch die brennende Zigarre, die der Portier in der Hand hielt, waren große Gasmengen, die sich in den Räumen angesammelt hatten, zur Entzündung gebracht. Die Stichflamme setzte die Kleider des Portiers in Brand, der hilflos auf der Treppe hinabfiel. Hinzukommende Hausbewohner warfen ihm Decken über und erstickten die Flammen. Er hatte jedoch bereits schwere Brandwunden am ganzen Körper erlitten. Ein Wagen der Feuerwehr brachte ihn nach dem Urban-Krankenhaus. Nach Ansicht der Ärzte dürfte er kaum mit dem Leben davonkommen.

#### Berlin-Lichterfelde

Im Hause Manteuffelstraße 16 in Lichterfelde wurde die 22 Jahre alte Hausangestellte Helene B. mit Gas vergiftet bewußtlos aufgefunden. Die Feuerwehr konnte sie nach ½stündigen Wiederbelebungsversuchen ins Bewußtsein zurückrufen. Die Hausangestellte schläft in einem Raum neben der Küche. Unvorsichtigerweise hatte sie unbemerkt den Gas Schlauch abgerissen, während der Zwischenhahn geöffnet geblieben war, so daß das Gas in die Küche strömen konnte. Das Mädchen hatte sich dann in den Schlafraum begeben. Durch den Türspalt drang das Gas von der Küche auch in diesen Raum und betäubte die Schlafende.

#### Waldmannslust

##### Feuerkampf zwischen Wächter und Einbrechern

Ein Feuergefecht entspann sich zwischen dem Wächter eines Bauplazes und mehreren Einbrechern in Waldmannslust. Als der Wächter sein Häuschen verließ, um einen Rundgang zu machen, stieß er auf acht Einbrecher. Drei zogen sofort ihre Waffen und feuerten auf ihn. Der Wächter schoß ebenfalls auf die Diebe. In der Dunkelheit sind die Einbrecher aber sämtlich entkommen.

## Für die Küche

### Kartoffelauflauf.

Zutaten: 2½ Pfd. Kartoffeln. — Zum Kochen: 1 Liter Wasser, 1 Eßlöffel Salz. — ¼ Liter Milch, 60 Gramm Butter, 2 bis 3 Eier, Prise Muskat. — Zum Belegen: 1 Eßlöffel geriebene Semmel, 20 Gramm Butter. — Die Kartoffeln werden geschält, gewaschen, in Salzwasser weichgekocht, abgeschüttet und heiß durch ein Sieb getrieben. In die heiße Milch gibt man Butter und Kartoffeln und schlägt den Brei mit dem Schneebesen schaumig. Nachdem er etwas abgekühlt ist, gibt man das Eigelb, Muskat, wenig Salz sowie den steifen Eierschnee darunter, füllt die Masse in eine gestrichene Form, belegt sie mit Weizenmehl (geriebene Semmel) und Butterstückchen und läßt den Auflauf in nicht zu heißem Ofen 1 Stunde aufziehen.

### Kartoffelpudding.

Zutaten: 500 Gramm geriebene Kartoffeln, 60 Gramm Butter, 4 trockene Brötchen, 1 Teelöffel Salz, Prise Muskat, 3 bis 4 Eier. — Die am Tage zuvor gekochten, geschälten Kartoffeln werden gerieben und mit der schaumig gerührten Butter, den abgeriebenen, eingeweichten, ausgedrückt und verpupften Brötchen, Salz, Muskat und Eigelb gut vermengt. Sodann fügt man dem steifen Schnee das Eiweiß zu, füllt den Teig in die vorgerichtete Puddingform und kocht ihn nach Vorschrift im Wasserbad 1½ Stunden. Beim Gebrauch wird der Pudding gestürzt und zu Kalbs- oder einem Rinderbraten oder Gemüse oder Salat gereicht.

### Kartoffelauflauf mit Schinken.

Zutaten: 3 Pfd. gekochte durchgetriebene Kartoffeln, 40 Gramm Butter, 3 Eier, 2 Eßlöffel Mehl, 1 Eßlöffel Salz, Prise Muskat, ¼ Pfd. verwiegerter Schinken. — Zum Streichen: 40 Gramm Butter, 1 Eßlöffel geriebene Semmel. — Zu der schaumig gerührten Butter gibt man abwechselnd das Mehl und Eigelb und mengt Gewürz, Kartoffelmasse und den steifen Schnee darunter. Eine bestrichene Auflaufform wird mit etwas Schinken bestreut, ein Drittel der Kartoffelmasse eingefüllt und wieder Schinken aufgestreut. So arbeitet man weiter, bis man alle Zutaten eingelegt hat, bestreut den Auflauf mit geriebener Semmel und Butterstückchen und läßt ihn in gut heißem Ofen ¾ Stunde aufziehen.

### Kartoffelklöße, ausgestochen.

Zutaten: 3 Pfd. Kartoffeln, 1 Eßlöffel Salz, 1 Eßlöffel Mehl, ¼ Liter Milch, 30 Gramm Fett. Die Kartoffeln werden geschält, mit Wasser und Salz weichgekocht, abgeschüttet und heiß mit dem Mehl im Topf glattgestampft. Hierauf gibt man die heiße Milch zu, rührt die Masse glatt und schaumig und sticht mit dem in heißes Fett getauchten Eßlöffel längliche Klöße aus. Diese werden auf eine heiße Platte gelegt, nach Belieben mit in Butter gebräunten geriebenen Semmeln abgescmälzt und sofort aufgetragen.



# Humor



Hausmädchen: „Dreizehn Personen sind in der Familie? Ich glaube nicht, daß mir die Stelle zusagen wird!“  
Hausfrau: „Aber wie kann man nur so abergläubisch sein!“

„Ich kann nachts nicht schlafen“, kam einer in die Apotheke. „Haben Sie nicht ein Pulver?“ — Schlafpulver oder Infektpulver?“ fragte der Apotheker. (Brummbar.)

„Na Männer, wie schmeckt es dir? Mutter hat immer gesagt, Geflügelalat und Erdbeertorte mache ich am allerbesten.“ — „hm, und was ist das, was ich hier esse, Schaß?“ (Answers.)

„Wer kann mir sagen, woran man das Alter einer Gans erkennt? Nun Karl?“  
„An den Zähnen!“  
„Aber, aber, Junge — eine Gans hat doch gar keine Zähne.“  
„Aber wir.“

Ein Ehezwist beschäftigt das Gericht.  
„Zeuge“, fragt der Richter, „waren Sie bei Beginn der Streitigkeiten zwischen den Eheleuten zugegen?“  
„Jawohl, Herr Richter, ich war bei der Hochzeit Trauzeuge.“

Der Lehrer wählte ein Beispiel des täglichen Lebens. „Wenn eine Frau eine Wohnung in zwei Stunden aufräumt“, fragte er, „wie lange brauchen dann zwei Frauen dazu?“ — Der Schüler sagte: „Drei Stunden.“

## Das Buch des Monats:

### „Therese Etienne“, Roman

Der Verfasser dieses Romans, **John K n i t t e l**, gilt mit Recht als einer der hervorragendsten Schweizer Erzähler. Er ist der Sohn eines Schweizers, kam in einer indischen Missionsstation zur Welt, kehrte als Sechsjähriger mit seinem Vater in die Schweiz zurück, wurde infolge seiner rebellischen Tollheiten aus der ehrenvollen Laufbahn eines lutherischen Pfarrers gestoßen, wanderte aus einem Beruf in den anderen, kam durch Italien, Afrika, Spanien, Deutschland und England und geriet schließlich in das große Reich der Literatur. Seine ersten großen Romane erschienen in englischer Sprache und wurden sofort infolge ihrer lebendigen Darstellung und leidenschaftlichen Innerlichkeit zu den besten Erzählungen erklärt. „Therese Etienne“ hat die Schweiz zum Schauplatz, typische Schweizer Charaktere treten in den Vordergrund, und es ist, als ob dem Verfasser aus dieser Landschaft und aus diesen Menschen Kräfte zugeströmt sind, die ihn befähigten, das beste seiner Bücher zu schreiben. Der Roman „Therese Etienne“ ist ein Meisterwerk. Die Weltliteratur hat wenig Bücher, die in ihrer Form so vollkommen und zugleich in ihrem Geschehen so lebendig und dramatisch sind.

Das Buch ist bei der „**Büchergilde Gutenberg**“ erschienen und ist zu beziehen durch die Verlagsanstalt „**Courier**“ G. m. b. H., Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4.

**Unglaublich!** Ein 24teiliges Neusilber-Tafelbesteck, bestehend aus 6 Tafelmessern, Griff mit vollgeschliffener Solinger Stahlklinge, 6 Gabeln, 6 großen Löffeln und 6 kleinen Löffeln, alles in Neusilber, hierzu ein Etui zum Gesamtpreis von 12,50 Mk., liefert kostenfrei gegen Nachnahme **Wagner u. Co., Köln, Sudermannstr. 9**. Nur durch einen besonders günstigen Gelegenheitskauf ist dieser erstaunlich billige Preis möglich.

### Gelegenheitskauf!

## Ein 24 teiliges Neusilber-Tafelbesteck

bestehend aus 6 Tafelmessern, Neusilber, Griff mit rostgesch. Solinger Stahlklinge, 6 Gabeln, 6 große Löffel u. 6 kleine Löffel einschl. Etui zum Gesamtpreis von **12,50 Mk.** porto- u. spesenfrei geg. von **Wagner u. Co., Köln a. Rh., Sudermannstr. 9**. Das Besteck ist derart günstig, daß wir ohne weiteres den Kaufpreis sofort zurückzahlen, sofern dem Besteller das Besteck nicht gefällt und uns dieses innerhalb 8 Tagen zurückgesandt wird.

**Werbi**  
für den  
**Verband**

# Enorm billige Preise!

## Sie Pfennige...

### die weltberühmten Wiesentaler Qualitäts-Webwaren!

Bestellen Sie bitte sofort, durch Direktkauf bei uns sparen Sie viel Geld!

- Art. 14 **Weißes Wäschetuch**, aus feinen Garnen gewoben, unbedingt gebrauchsfähig, mittlere, leichtere Qualität, ungeheuer billig, 70 cm breit . . . . . per Meter **0.18**
- 218 **Hemdenflanell**, rohweiß mit schönen, eingewebenen Streifen, garantiert waschfest, denkbar günstig, warme Sorte, 70 cm breit . . . . . per Meter **0.25**
- 35 **Echt Wiesentaler Wäschetuch**, eine richtige Sonderqualität, rein weiß, fest und dicht gewoben, zu allem verwendbar, weit unter norm. Preis, vollständig fehlerfrei, 80 cm breit, per Meter nur **0.30**

## Ausnahme-Posten

- 1010 **Röper-Hemdenflanell**, „Extra stark“, rohweiß mit waschfesten Streifen, denkbar dicht und fest, innen moilig warm, unzerwühllich, fast eisenhart, so richtig strapazierfähig, ca. 80 cm breit . . . . . per Meter **0.38**
- 1039 **Weißes Damast-Handtuch**, farliert oder gestreift, das Stärkste und Beste, was es in dieser Art gibt, sehr gut trocknend, gesäumt und gebändert, 40/100 cm groß . . . . . per Stück Ausnahmepreis **0.38**
- 780 **Halbleinen für Kissen und Bettücher**, gute, dichtfädige Mittelqualität, ohne Füllappretur, weiß, fest und dicht gewoben, ungeheuer billig, 150 cm breit, per Meter RM. 1.25, 80 cm breit . . . . . per Meter **0.68**
- 558 **Zertige Kissen**, aus bestem dichtem Wäschestoff hergestellt, garantiert erstklassiges Fabrikat, ohne Füllappretur, sorgfältige Stärrarbeit, rein weiß u. gebrauchsfertig, 80/80 cm groß, per Stück **0.75**
- 1090 **Warmer Frauen- und Mädchenkleiderstoff**, garant. waschfestes Fabrikat, mittelstark, gedieg. Musterung, überall zu tragen, garantiert nur neue, schöne Ausführung, 70 cm breit . . . . . Ausnahmepreis per Meter nur **0.48**
- 776 **Streifendamast**, (Stangenleinen), Blütenweiß, schönglänzend, aus vorzügl. Edelgarnen gewoben, fein und dicht, eine bevorzugte Gelforte, 130 cm br. p. Meter **0.93**, 80 cm br. p. Meter nur **0.63**

## Sonderangebot

- 576 **Warme Winterchlupfhohe**, sogenannter Futterchlupfer, sehr gutes, haltbares Fabrikat, inn. moilig weich, moderne Farben, garantiert waschfest, alle Größen, nicht mit gewöhnl. Qualit. vergleichbar, p. Stück nur **0.75**
- 362 **Hausfrauen-Schürzenstoff**, allerbeste und stärkste Qual., eine schwer. Hausmacherfort., ungeheuer billig, nur beste Muster, einfarbig, gestreift oder farliert, normaler Preis bis RM. 1.20, ca. 120 cm br., p. Meter nur **0.68**

Außerdem schöne Zugaben in Ware oder bar laut unserer Hauptpreislifte. Auch die kleinste Bestellung wird sorgfältig eriebtigt. Lieferung ab 20.- RM. sogar portofrei. Ihre Sicherheit: Sollten Sie an der Ware auch nur das Geringste auszufehen haben, so tauschen wir dieselbe um oder zahlen das Geld anstandslos zurück.

Verlangen Sie heute noch unsere reichhaltige Preisliste oder kleine Musterproben, welche wir kostenlos zusenden.

## Textil-Manufaktur Haagen W.Schöpflin, Haagen 487 A, (Bad.)

Stammhaus gegründet 1906 — Eigene Stoffabfertigung — Wäschefabrikation — Großvertrieb.